

Habet igitur, dilectissimi, pax nostra pericula sua – Unser Friedenszustand, meine Lieben, hat also auch seine Gefahren.

Leo der Große

Mehr als Restauration

Anfang Mai geschah zwischen Rom und dem kleinen Petropolis am Rande von Rio etwas, das 20 Jahre nach dem Zweiten Vatikanum sich sehr fremdartig ausnimmt. Auch wenn es für die für das Geschehen Verantwortlichen vermutlich etwas Selbstverständliches war und sie des sicheren Glaubens sein konnten, in der Sache richtig, in der Form milde und in allem zum Wohl der Kirche gehandelt und zu ihrer Befriedung beigetragen zu haben.

Der Fall Boff ...

Dem brasilianischen Franziskaner *Leonardo Boff* wurde von der römischen Ordenskongregation auf Veranlassung durch die Glaubenskongregation in einem von den Vorsitzenden der beiden Kongregationen gemeinsam unterzeichneten Brief an den Generaloberen der Franziskaner ein (zeitlich nicht befristetes) Rede- und Schreibverbot erteilt. Dieses wurde amtlich als „eine Periode gehorsam-unterwürfigen Schweigens“ umschrieben. Auf die Rückfrage, wie dies zeitlich zu verstehen sei, erhielt der Generaloberer der Franziskaner die Auskunft: *vorläufig* für ein Jahr.

Boff darf während des auferlegten „Bußschweigens“ keine öffentlichen Vorträge halten, keine Interviews geben, an keinen Tagungen als Redner oder Podiumsteilnehmer auftreten, er darf nichts publizieren, an keiner Publikation mitwirken und auch keine vorbereiten. Er muß die Schriftleitung der „*Revista Ecclesiastica Brasileira*“ aufgeben und auch alle Herausgeberfunktionen ruhen lassen. Für den Fall der Nichtbefolgung der Auflagen wurden Boff weitere Strafen angedroht; die „nächste“ wäre dann wohl die Suspendierung vom geistlichen Amt. Nicht betroffen ist – zunächst jedenfalls – seine Lehrtätigkeit an der Franziskanerhochschule in Petropolis.

Der bekannte Befreiungstheologe, der in seinem jüngsten Buch „*Kirche, Charisma und Macht*“ vor allem die faktischen Kirchenstrukturen aus der Sicht seiner Theologie angriff (vgl. HK, Oktober 1984, 473 ff.), geriet darüber in eine Auseinandersetzung mit der Glaubenskongregation.

Diese verurteilte nach einem offensichtlich ergebnislos verlaufenen Kolloquium mit Kardinal Ratzinger Boffs Ekklesiologie. In einer am 11. März veröffentlichten „*Notificatio*“ (vgl. HK, Mai 1985, 201 f.) bezeichnete die Glaubenskongregation Boffs Ausführungen zur Kirchenstruktur als „unhaltbar“ und als „gefährlich für die gesunde katholische Lehre“, kündigte damals aber keine Sanktionen an. Solche wurden auch nicht mehr erwartet. Da auf ein formelles (prozessuales) Verfahren verzichtet worden war, herrschte die allgemeine Meinung vor, Rom würde sich mit einer Verurteilung in der Sache begnügen, zumal der „Verurteilte“ damals gleich erklärte, er nehme „die von der Glaubenskongregation gemachten Vorbehalte“ an.

Offensichtlich aber bildete die *Notificatio* vom 11. März und das erst Anfang Mai bekannt gewordene Rede- und Schreibverbot ein zwischen Glaubens- und Ordenskongregation abgesprochenes Maßnahmenpaket: die Glaubensbehörde beschränkte sich auf die deklaratorische Verurteilung und einigte sich mit der Ordenskongregation als der zuständigen Disziplinarbehörde über die Verhängung der Sanktionen. Die Ordensoberen von Boff in Rom und in Brasilien wurden nur als Überbringer der Maßnahmen eingeschaltet, an ihrem Zustandekommen hatten sie keinen Anteil. Die disziplinarischen Maßnahmen wurden überdies nicht publiziert. Erst als Freunde des Gemaßregelten erste Hinweise gaben und die brasilianische Presse darüber berichtete, folgte eine offizielle Bestätigung durch den Leiter des vatikanischen Pressesaales.

... Fatal und symptomatisch ...

Der Vorgang ist ebenso fatal wie symptomatisch. Es wurde ein Mann bestraft, dessen Glaube und kirchliche Gesinnung trotz manch wortreicher Polemik nie in Zweifel gezogen wurde. Die Art der Bestrafung ist dergestalt, daß sie über den Betroffenen hinaus gerade die Gutwilligsten in der Kirche vor den Kopf stößt. Sie ist von einer Art, wie sie trotz wachsender Zeichen eines wieder unge-

nierteren Vollmachtsgebrauch durch die kirchliche Führung nicht mehr für möglich gehalten wurde. Alle diejenigen, die die mehrfach bekundete Absicht der Glaubenskongregation, im Falle von Konflikten möglichst *ohne Prozeß* und damit auch *ohne Verurteilung* auszukommen, als Akt guten Willens, als einen Fortschritt in der Sache und als Vermenschlichung des Verfahrens begrüßten (vgl. HK, August 1984, 360 ff.), müssen jetzt feststellen, daß römische Behörden ungerührt und in einem wenig menschenfreundlichen Ton auf dem Verwaltungswege und verbrämt durch frühkirchlichen Sprachklang („Bußschweigen“) Disziplinarstrafen verhängen, die menschenrechtliche Sachverhalte berühren. Das uneingeschränkte Rede- und Schreibverbot tangiert die Meinungs- und Gewissensfreiheit, die durch kein Disziplinarrecht und kein Ordensgelübde aufgehoben ist bzw. werden kann.

Niemand in der Kirche wird ernsthaft bestreiten wollen, daß das (Lehr-)Amt das Recht hat, einem Theologen, dessen Auffassungen mit der Glaubenslehre der Kirche nicht übereinstimmen, die Lehrbefugnis zu entziehen, ihn von seinem Amt zu suspendieren oder ihn notfalls auch aus der Kirche auszuschließen. Aber Schweigegebote, die jede freie Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit unterbinden, sind Ausdruck eines zur Kirche nicht passenden und die Betroffenen in ihrem Menschsein verletzenden obrigkeitstaatlichen Verhaltens, das im profanen Bereich nur noch in Diktaturen üblich ist.

Darüber hinaus erinnern die Maßnahmen gegen Boff nicht nur in unangenehmster Weise an Publikationsverbote und Sonderzensuren durch das alte Heilige Offizium noch im unmittelbaren Vorfeld des Zweiten Vatikanums, sie stellen auch eine sonst unübliche, eigenartige Verschränkung von Lehrzucht- und Disziplinarmaßnahmen dar. Wenn Boffs Theologie wirklich so unstatthaft und gefährlich ist, warum wird das dann nicht in einem ordentlichen Verfahren unter fairen Prozeßbedingungen festgestellt? Und warum beläßt man ihm dann die theologische Dozentur an der ordenseigenen Hochschule? Jedem, der der Kirche durch mangelnde Rechtgläubigkeit gefährlich wird, müßte doch zunächst einmal, wie im *Fall Küng* geschehen, die Lehrerlaubnis entzogen werden. Es sieht aber so aus, als ob nach Selbsteinschätzung der römischen Behörden die Argumente dafür nicht gereicht hätten und daß diejenigen, die die Strafen verhängt haben, mehr als die Theologie Boffs dessen Bekanntheitsgrad störte, man ihn deshalb mit möglichst wirksamen Mitteln zum Schweigen bringen und mit eben denselben Mitteln seine Kirchlichkeit testen wollte.

Aber fatal ist nicht nur diese Inkongruenz der Maßnahmen, fatal werden ihre Wirkungen in der Kirche *und für die Kirche* sein. Wer bisher an Boffs „streitbarer Ekklesiologie“ manches für polemische Übertreibung hielt, muß anhand des Vorgehens der beiden Kongregationen nun feststellen, daß sich die zentrale Kirchenleitung in seinem Fall ziemlich genau so verhält, wie es Boff in „Kirche, Charisma und Amt“ beschrieben hat bzw. was er dort den *faktischen* Kirchenstrukturen an „katholizistischen Patho-

logien“ bescheinigt: übermäßige Aufmerksamkeit allein für das Amtliche, Unterschätzung des einzelnen und der Lebensmilieus als religiöser „Produktionsfaktoren“, Verwandtschaft mit Klassengesellschaften, Sichverlassen einseitig auf Vollmachten und Zwangsmittel. Eine augenscheinlichere Bestätigung seiner gelegentlich überzogenen Vorwürfe konnte Boff nicht erhalten.

Und alle jene, die an der Befreiungstheologie und ihren Vertretern trotz der zweifelsfreien Originalität ihrer Zusammenschau von Evangelium und Leben einiges auszusetzen haben (an ihren vereinfachten Gesellschaftsbildern, an ihrer Gemeinderomantik, an der einseitigen Entlehnung soziologischer Leitbilder aus dem Marxismus, an der Überschätzung der befreienden Volksfrömmigkeit, die die Befreiungstheologie zum Blühen bringen will), müssen so fast notgedrungen jedes Vertrauen in die theologisch-lehramtliche Funktion kritisch-mahnender Begleitung, die eine zentralkirchliche Glaubensbehörde durchaus hat, verlieren. Sie werden im Vorgehen Roms nun weniger die Beschneidung von Wildwuchs als die Herstellung der „Großen Disziplin“, den meist übersehenen Hauptprogrammpunkt der beiden Konklave von 1978, vermuten: durch Druck, Disziplinierungs- und Zwangsmaßnahmen dort, wo damit voranzukommen ist. All denen, die Papst und Kirche oft pauschal und unqualifiziert vorwerfen, sie verkündeten zwar nach außen unerbittlich die Menschenrechte, würden diesen aber innerkirchlich nicht gerecht, ja verletzten sie, werden durch solche von der Lehrzucht- und der Disziplinarbehörde in zwiespältiger Eintracht auferlegten Unfreiheiten zu allen bisherigen Argumenten noch zusätzliche geliefert.

... auf Kosten der ganzen Kirche

Fatal sind die im Fall Boff verhängten Zwangsmaßnahmen in ihrer inneren Widersprüchlichkeit aber noch in einem ganz anderen Sinne. Boff ist ein frommer und trotz eines nicht zu übersehenden streitbaren Temperaments ein gehorsamsbereiter Katholik, Priester und Bettelmönch. Aber es trifft den einen, der fügt sich in Respekt verdienender Demut. Beim zweiten kann man sich bereits auf den ersten als Präzedenzfall berufen, beim dritten wird es selbstverständlich, beim zehnten zur Gewohnheit. Und der Katholizismus ist amts- und autoritätsgeprägt genug, um auf diesem Wege Scharen mehr oder weniger gebeugter Kleriker und Laien vorauseilenden Gehorsams hervorzubringen: Diese sind dann nicht frömmere und nicht gläubiger als die angeblichen oder wirklichen Kirchenkritiker. Sie schimpfen hinter vorgehaltener Hand über alles Mögliche und gar nicht zurückhaltend, sagen sich aber: Wenn ich den oder den Referenten hole, wenn ich den oder den Artikel veröffentliche, wenn ich in dieser oder jener Frage meine eigene Position als Professor, Pfarrer, Erwachsenenbildner oder Bischof beziehe, dann bekomme ich Schwierigkeiten, also tue ich es lieber nicht. So entsteht – speziell unter den kirchlich aktiven Gläubigen – ein Klima, in dem nicht nur Freiheit verdirbt, sondern *Lebendigkeit* abstirbt. Freiheitsverlust trifft ganz

überwiegend einzelne Personen, Gruppen, Richtungen. Sie mögen damit zurechtkommen oder auch nicht. Aber der Verlust an Lebendigkeit geht *auf Kosten der ganzen Kirche*. Und er ist schon deswegen besonders fatal, weil er zu einer Zeit befördert wird, wo das kirchliche Leben aus Außen- und Binnengründen, von der gesellschaftlichen Umwelt her wie aus innerem Krätemangel an akuten Ermüdungserscheinungen leidet, die durch päpstliches Charisma und Sympathiewerben nur notdürftig zu überdecken und kaum zu kompensieren sind.

In einer Phase, in der zwar eine Menge einzelner und die eine oder andere Gruppe ihren Glauben viel bewußter leben, wo es aber kaum vernehmbare Impulse weder von unten noch von oben gibt, wo es wenig aufrüttelnde, Mensch und Gesellschaft in ihren Widersprüchen verstehende *geistliche Persönlichkeiten* gibt, wo eine neue Flucht in eine keineswegs immer fromme Innerlichkeit droht, ist jeder Passivitätszwang, jeder Entmutigung schaffende Legalismus ein heilsgeschichtliches Unglück. In einer Glaubenssituation, in der die missionarischen Antriebskräfte fehlen, die Theologie in formale Wissenschaftlichkeit flüchtet, die ökumenischen *Energien erlahmen*, wo kaum Probleme, auch besonders akute – Ehefragen, Erziehungsfragen, Sozialisationsfragen, Ämterfragen –, wirklich durchdiskutiert werden und vielfach auch die Möglichkeiten und Organe in Kirche und Gesamtgesellschaft dafür fehlen, wo wir als Katholiken intellektuell wie eine graue Novemberlandschaft aussehen, wirkt *Drosselung von Meinungsfreiheit* besonders kontraproduktiv. In einem Entwicklungszustand der Kirche, in dem, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht einmal Katholische Akademien als Veranstalter und vom Publikum her imstande sind, das zu tun, wofür sie da sind: das Gespräch zu ermöglichen zwischen Kirche und der Kultur der Gesamtgesellschaft, müßte in der Kirche eigentlich ein jeder dem Himmel dankbar sein für jeden, der ein Problem aufmacht, eine Diskussion in Gang bringt, einmal eine Kontroverse anzettelt oder gar die Lösung eines Konflikts in nicht schon hundertmal ausgetretenen Bahnen andeutet.

Die „Große Disziplin“

Aber was hat das alles mit dem Rede- und Schreibverbot für einen brasilianischen Franziskaner als Person und Vertreter der Befreiungstheologie zu tun? Nichts, wenn man die Maßnahmen gegen Boff für sich sieht, aber sehr viel, wenn sie Symptom einer gesamtkirchlichen Entwicklung sind. Sie sind es leider. Nicht in dem Sinne, daß nun alle in irgendeiner Weise eigenwillige Wege gehenden Theologen (wo sind sie schon?) mit ähnlichen „Problemen“ zu rechnen hätten, sondern weil die Maßnahmen gegen Boff nur ein kleines Glied in einer Kette von Vorgängen sind, die alle Hinweise auf eine vornehmlich disziplinäre Lösung von Konflikten sind.

Man braucht nicht das Beispiel *Holland* zu strapazieren, wo schon seit langem sehr gezielt versucht wurde, durch einen bald vollzähligen Richtungswechsel im Episkopat

die Situation in den Griff zu bekommen. Man setzte auch dort von Anfang an nicht auf das ausgleichende Element, sondern allein auf den Gegenpol und allein nach römischen Gesichtspunkten, ohne über die Bischöfe damit wirklich *Autorität* vermitteln zu können. Aber die Hollandpolitik Roms ließ sich wegen des dort ausufernden, in Minderheiten verliebten Gruppenkatholizismus und seiner bis zum Unflätigen gehenden Protestformen verstehen. Doch nun versucht man schon seit Jahren in *Brasilien* Druck auszuüben auf jenen – beträchtlichen großen – Teil der Bischöfe, die der Befreiungstheologie bzw. den neuen volkkirchlichen Formen des Kircheseins unter den Armen des Landes nahestehen, schickt dortigen Kardinälen europäische Eminenzen als Visitatoren, die dadurch selbst in eine ihnen unliebe Situation kommen, bemüht sich durch Personalaustausch und Begünstigung von Flügeln, deren Gesinnung nach zentralkirchlicher Auffassung die Reinheit der Lehre besser garantiert, die Entwicklung *administrativ* in den Griff zu bekommen. Theologen, auch Bischöfe und Laien, deren Glaube und deren kirchliche Gesinnung außer Frage stehen, werden generell (und indem Minderheiten von den Hauptströmen nicht unterschieden werden) in Verdacht gebracht, Irrlehren oder kirchenfremden Ideologien anzuhängen oder solche überhaupt zu fördern. Und verschiedene Begleit- und Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit der Maßregelung Boffs zeigen, wie sehr gegenwärtig der Druck sowohl auf die Franziskaner als Orden (vgl. ds. Heft, S. 294) wie auf den brasilianischen Episkopat (vgl. ds. Heft, S. 297) auch administrativ verstärkt wird.

Die Orden als Beispiel

Anstatt durch Argumente Klärungsprozesse voranzubringen, wird allein nach Ordnungskriterien verfahren. Und plötzlich erscheint das Verhältnis Roms zu so mancher Orts- oder Regionalkirche als das pure Gegenteil eines Liebesbundes der Kirchen, dem Rom vorsitzt: als zentralistisch geführtes „System“, in dem Differenzierungen, Pluralismen, abweichende Meinungen nur so weit zugelassen werden, als sie dem Bedürfnis nach zentral beherrschbaren Einheitsregelungen nicht in die Quere kommen. Ein seltsamer Zentralismus überwuchert so, durch heutige Verwaltungs- und Kommunikationsmethoden erleichtert, mehr denn je die Kirche. In Rom brüten detailbesessene Kurienbeamte über Katechismen und über Übersetzungen von liturgischen und biblischen Texten, als ob die zentralen gesamtkirchlichen Instanzen die besseren Sprachkünstler besäßen als die vor Ort und als ob alle Wahrheit der Lehre von ihrer „sprachlichen Einkleidung“ und nicht von der vermittelten „Substanz“ abhinge.

Nach zentralkirchlicher Sicht oder jedenfalls nach Auffassung der zuständigen Kongregation scheint es zur Primatsfunktion zu gehören, daß bei der *Besetzung von Lehrstühlen*, möglichst konkordatär gesichert, auch Rom sein Plazet gibt. „Jeder Dreck“ müsse, stöhnte vor einiger Zeit ein Bischof, nun wieder Rom vorgelegt werden.

Freiheiten, die selbst vor dem Zweiten Vatikanum als selbstverständlich galten, sind es inzwischen nicht mehr. Gemeint sind verschiedene, in letzter Zeit sich mehrende *Eingriffe des Apostolischen Stuhles in das Leben einzelner Orden*: wo es Konflikte gibt, wird nicht gezögert, eine einzelne Ordensprovinz von ihrem Mutterhaus abzutrennen oder in ein Ordenskapitel, wie jetzt bei den Franziskanern, als päpstlichen „Sonderdelegierten“ den Sekretär der Ordenskongregation zu entsenden, der seinerseits ungeniert in die Tagesordnung eingreift. Im Falle der Unbeschulten Karmelitinnen wurde der Streit zwischen einer lautstarken Minderheit und einer übergroßen Mehrheit durch Entzug des Rechts auf Ausarbeitung eines neuen Statuts entschieden. Die Ausarbeitung hat auf Weisung des Staatssekretariats die Ordenskongregation selbst übernommen. Andere Eingriffe, wie vor Jahren bei den Jesuiten und bei verschiedenen, vor allem Frauenorden in den USA, sind hinlänglich bekannt.

Natürlich war in vielen Orden in der Reformphase der Nachkonzilszeit einiges durcheinandergeraten. Aber ließe sich nicht bei Orden, die noch lebendig sind und einen ausreichenden Rückhalt von ihren Aufgaben her haben, wenigstens ein wenig mehr auf die inneren *Selbstteilungskräfte* vertrauen, die auch einmal nach vorne und nicht immer nach rückwärts wirken würden? Die Orden gehören bisher mit ihrem relativen Eigenleben zu den eher freiheitlichen und demokratischen Elementen in der Kirche. Gegenwärtig vollzieht sich wie noch nie eine *Veramtlichung* der Orden. Dabei scheint die gegenwärtige Ordenspolitik Roms auf nichts anderes als auf eine *Festschreibung ihres Istzustandes* hinauszulaufen bei gleichzeitiger Denaturierung des Eigenlebens der Orden, indem man sie ohne Rücksicht auf den Ordenszweck in die ordentliche Seelsorge hineindrängt. Weder eine Rückbesinnung auf die Ursprünge noch Vorgriffe auf gewandelte Formen des Ordenslebens scheinen ins Konzept zu passen. Obwohl beides dem erklärten Willen des Konzils entspräche, wagt man nur die Festschreibung des Status quo. Aber wenn nicht alles täuscht, ist dies nur *ein* Strang einer gezielt angelegten Entwicklung. Es gibt schon seit Jahren, gelegentlich auch von vatikanischen Gesprächspartnern bestätigte Bemühungen einer *neuerlichen Zurückdrängung des Laienelements*. Die stetige Wiederholung eines Papstzitates von der „Laisierung der Kleriker“ und von „Klerikalisierung der Laien“, jetzt auch wieder in dem Vorbereitungspapier zur nächsten (ordentlichen) Bischofssynode über die Laien, hat zwar einen Hauptton: die Forderung nach wieder entschiedenerem Zeugnis der Laien im christlichen Weltendienst. Aber der Nebenton, die Laien möchten sich doch, bitte sehr, um ihre eigenen Aufgaben kümmern und sich nicht so sehr in Angelegenheiten des kirchlichen Amtes einmischen, ist nicht zu überhören. Bei Laien muß man sich halt doch mehr auf Loyalität verlassen können und dabei möglicherweise allerhand Nichtkonformes in Kauf nehmen. Bei Klerikern läßt sich Konformität leichter erzwingen und deswegen auch unbeschwerter regieren. So meint man wenigstens, obwohl das Kalkül in beiden Richtungen überhaupt nicht stimmen muß.

Hinter das Konzil zurück

Das eigentliche Problem ist bei all dem aber gar nicht ein bißchen mehr oder weniger Zentralismus, ein bißchen mehr oder weniger zentral-regionale oder auch lokal-kirchliche Bürokratie. Denn Zentralisierung und Bürokratisierung vollziehen sich nicht im luftleeren Raum, sondern verstärken *Trends*, wenden sich gegen bestimmte Entwicklungen und fördern andere. Es ist unschwer zu erkennen, wer dabei, willentlich oder auch unwillentlich, die zentralkirchlich in erster Linie Begünstigten sind. Nicht diejenigen, die – manchmal noch allzusehr in sich selbst versponnen – neue Formen kirchlichen Gemeinschaftslebens erproben oder die der Alltagserfahrung folgend auf neuen Wegen ein christliches Zeugnis zu geben versuchen, nicht Basisgemeinden oder spontan zu pragmatischen Zwecken sich bildende Gruppen von Katholiken oder diejenigen, die sich in den verschiedensten Feldern um Vermittlung zwischen kirchlicher und profaner Welt bemühen, sondern solche Organisationen, die bereit sind, der Kirche, aufgrund welcher Kirchen- und Weltsicht auch immer, direkten, wenn es geht, auch politischen Einfluß zu sichern und Kirche vor allem als gesellschaftlichen Einflußfaktor einzusetzen.

Doch solche Schlagseite wäre womöglich noch erträglich, in Grenzen sogar heilsam, aber noch mehr gefördert werden gegenwärtig jene *Gruppen und Grüppchen fundamentalistischer Prägung*, die die Wiederholung von Glaubensformeln mit Glaubensstärke verwechseln und die entsprechend überall Abfall, Häresien, Illoyalität wittern und nicht verstehen, daß auch innerkirchliche Kritik eine Form der Liebe zur Kirche sein kann, wenn sie ihrerseits hinterfragbar bleibt und sich selbst nicht verabsolutiert. Diese Gruppen und Grüppchen genießen gegenwärtig eine kirchliche Aufmerksamkeit, die ihnen weder von der Zahl noch von der Qualität ihrer Argumente her zukommt. So mancher Kirchenmann in so mancher Diözese ist damit beschäftigt, ihre nach Rom gesandten und von dort mit Anfrage weitergeleiteten Anklagen und Proteste zu verarbeiten. Sie bestürmen Bischöfe mit Briefen, diese gehen auch aus Angst, sonst aus zentralkirchlicher Sicht etwas falsch zu machen oder zur innerkirchlichen Verunsicherung beizutragen – die 90 oder auch 99 anderen übersehend –, diesen „Schafen“ nach und behandeln deren Eingaben und Proteste so, als ob hauptsächlich sie die kirchliche und öffentliche Meinung verkörperten. Das führt dann nicht selten zu seltsamen Verrenkungen, wie z. B. bei der Stellungnahme des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zu dem *Godard-Film* „Maria und Joseph“ (vgl. ds. Heft, 256), den die Bischöfe wie der Papst entgegen den meisten zuständigen katholischen Fachstellen mit keinem einzigen, den Film wirklich trefenden Argument verurteilen, aber mit dem dreimaligen Hinweis auf die „vielen Gläubigen“, die sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt fühlen. Heraus kommt dann bei dieser und bei vielen anderen Gelegenheiten eine nur wirklich „katholizistische“ Kleingeisterei, in der Denunzianten und Sektierer ihre hohen Zeiten haben.

Aber auch da ist das Problem nicht so sehr das fundamentalistische Syndrom in seiner speziellen Zuspitzung. Wir werden nicht zu Dreiviertel-Lefebvriern. Obwohl die Formklarheit seines jeden Wandel ausschließenden Struktur-, Gestalt- und Dogmen-Denkens so manchen auch nur halbherzigen Sympathisanten des „Erzbischofs von Ecône“ faszinieren muß, gibt es gegenwärtig sehr viel tiefergreifende und ernster zu nehmende, das kirchliche Handeln beeinflussende *Umdenkungsprozesse*. Vom „aggiornamento“ soll schon gar nicht mehr geredet werden. Man vermutet dahinter eine von einem gütigen, aber greisen Papst leichtfertig in die Welt gesetzte Anpassungsvokabel. Daß damit nichts Geringeres gemeint war als die Unterscheidung der Substanz der Lehre von deren jeweils zeitgenössischer „sprachlicher“ Formulierung, wird darüber geflissentlich übersehen. Paul VI. bemühte sich noch um Differenzierung, jetzt sind auch Differenzierer nicht mehr gefragt. Dies merkt man daran, daß vom II. Vatikanum geprägte Grundaussagen wie die, daß es eine *Rangordnung der Wahrheiten* gibt, „je nach der verschiedenen Art des Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens“ (Ökumenismusdekret, 11), zunehmend angegriffen und als unglückliche, gar schädliche Konzession des II. Vatikanums an einen grassierenden Relativismus interpretiert werden. Und wie solche Bemühungen bleiben auch die, dem II. Vatikanum überhaupt jeden Lehrrang abzuspochen und seine Konstitutionen und Dekrete als pastorale Maßnahmen zu verstehen, die sich leicht rückgängig machen lassen, nicht ohne Wirkung. Die Umdeutung des „pastoralen Charakters“ auch der Lehraussagen des II. Vatikanums in pastorale Unverbindlichkeit hat zunehmend nicht nur unter Lefebvriern Anhänger.

Und während lange auf sehr unbestimmte Weise sein „Geist“ beschworen wurde, verkommt das Konzil jetzt auf gut katholisch zu einem Zitatesteinbruch.

Was wirklich Kopfzerbrechen machen müßte

Indessen steht die Kirche vor ungeheuren Aufgaben. Sie ist auf dem Weg, Weltkirche zu werden. Sie muß die Probe darauf aber erst noch bestehen. Wie soll der schwierige *Inkulturationsprozeß* in geschichtlich nicht christlich geprägten Ländern und Kulturen gelingen, wenn es trotz lokaler Anpassung bei einer Einheitskirchlichkeit bleibt und plurale Wege, das Christentum nach Raum und Zeit situationsgerecht zu inkarnieren, schon im Ansatz erstickt werden. Was jetzt in der trotz aller Indiokultur noch sehr europäischen Welt Lateinamerikas diesbezüglich zu bewerkstelligen wäre, ist ja nur ein Vorausschatten dessen, was auf die Kirche in den afroasiatischen Ländern zukommt, wenn mit einem afrikanisch, indisch, japanisch, chinesisch geprägten Christentum wirklich ernst gemacht wird.

Die Kirche muß Wege finden, in ihren Gläubigen situationsnah in der gesellschaftlichen Gesamtkultur zu leben

und diese von innen heraus nicht zu verchristlichen, aber sie für ein christliches Leben wieder durchlässiger zu machen. Wie will sie mit dieser Aufgabe zurechtkommen, wenn sie den *Trend zu einer fundamentalistisch geprägten Sonderkultur* gleichsam von Amts wegen fördert und den dann unvermeidlich werdenden *Wirklichkeitsverlust* einfach in Kauf nimmt? Und wie wollen wir der alles entscheidenden Aufgabe gewachsen sein, den Glauben an die künftigen Generationen weiterzugeben, wenn Verkündigung kirchenamtlich zur Wiederholung dogmatischer Formeln und die institutionelle Sicherung der Kirche und nicht die Realisierung ihres Heildienstes an den Menschen (vgl. „Lumen Gentium“, 1) zum *eigentlichen Ziel* kirchenamtlichen Handelns wird? Wie soll christlicher Glaube *kirchlich* gelebt und weitergegeben werden, wenn nicht die persönlichen Erfahrungen des täglichen Lebens das Material sind, aus dem einzelne und Gemeinden sich formen, sondern abstrakte, ins kirchliche Recht übersetzte Glaubens- und Sittenregeln allein ohne Rückbezug auf Erfahrungswirklichkeit die kirchliche Strategie bestimmen? Und wenn dabei die dies alles schön verwaltende und regelnde Kirche zu einem institutionellen Gerippe abmagert, dem nicht die Wächter, aber die Gläubigen fehlen?

Solschenizyn hat in seinem berühmten Brief an Patriarch Pimen sinngemäß geschrieben: wenn die russisch-orthodoxe Kirche so staatshörig bleibe und sich aus Sorge um das institutionelle Gefüge nicht zu wehren getraue, werde am Ende von ihr nur noch die Patriarchatsverwaltung übrigbleiben. Solschenizyn hat sich vermutlich sehr getäuscht. Doch eine Kirche, die in ihren größeren Teilen in Freiheit lebt, aber eine wirklich produktive Auseinandersetzung mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld durch innere Disziplinierung verhindert und wieder einen rigid formelhaften Glauben zum Maßstab kirchlicher Führung nimmt, schafft es sehr viel leichter, auf die eigene Institutionalität reduziert zu werden. Der profanen, religiös neutralen Gesellschaft ist eine auf Institutionalität reduzierte und so in sich und mit ihrer Umwelt in „Frieden“ lebende Kirche nur recht; mit ihr läßt sich problemloser umgehen. Man kann sie, wenn sie in der Ausstrahlung schwach, aber institutionell stark ist, auch ungenierter für die eigenen Zwecke einsetzen als eine pluralistischere Kirche, die auf vielerlei Weise mit akuten Problemen verwachsen ist und zu den eigenen interessenleitenden Perspektiven querstehen kann.

Auch für die Kirche ist ein solches *Christentum* schwieriger. Und schwieriger ist in ihm auch die Unterscheidung der Geister. Dennoch liegt sein und der Kirche Zukunft gerade in den sich selbst rührenden Gruppen und Gemeinden, Spiritualitäten und Theologien. Sie jeweils für das Ganze der christlichen Botschaft aufzuschließen und sie, wenn nötig, in dem einen Glauben zusammenzuführen, ohne ihr Lebensrecht zu bestreiten oder zu beschneiden, wäre Aufgabe einer kirchlichen Führung, die Menschen *christlich* und dem eigenen Auftrag *geistlich* gerecht werden will.

David Seeber